

# ANMELDUNG

Bitte in BLOCK- oder Maschinenschrift ausfüllen.  
 Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen  
 Vorschriften zur Erstellung der Bescheinigung  
 des Zeugnisses benötigt.

**\* Pflichtfeld, zur Bearbeitung ist das Ausfüllen notwendig.**

Name\*: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.\*: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_  
 Legitimation, Nr.\*\*:  
 (Personalausw./Reisepass) \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_  
 Geburtsort\*: \_\_\_\_\_  
 Telefon\*: \_\_\_\_\_  
 Beruf: \_\_\_\_\_  
 E-Mail\*: \_\_\_\_\_

\*\*zur Ausstellung einer Prüfbescheinigung ist das Ausfüllen *notwendig*

Hiermit melde/n ich/wir an:

Lehrgang / Prüfung*	Beginn*	Ende*

Mit der Anmeldung und Unterschrift werden die umseitigen Teilnahmebedingungen §1-§18 für  
 Schulung und Prüfung anerkannt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort\* Datum\* Unterschrift des Teilnehmers\*

**Auszufüllen, wenn der Teilnehmer die Gebühren nicht\* selbst bezahlt.**

Die Gebühren für den angemeldeten Teilnehmer werden bezahlt durch (Bitte genaue Anschrift angeben)  
 Anschrift / Kostenträger:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

Telefon: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson des Kostenträgers (Blockschrift):  
 \_\_\_\_\_

USt.-Nr. \_\_\_\_\_  
 (wird nur für Auslandsbestellungen benötigt)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Kostenträgers

Stempel des  
 Kostenträgers

Anmeldung bitte zurück an:  
**GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH**  
**Niederlassung SLV Fellbach**  
 Lise-Meitner Str. 13 70736 Fellbach  
 Tel. +49 711/575 44-0 Fax +49 711/575 44 69  
[anmeldung@slv-fellbach.de](mailto:anmeldung@slv-fellbach.de) [www.slv-fellbach.de](http://www.slv-fellbach.de)

## Teilnahmebedingungen für „Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen“ der GSI mbH

### 01. Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge, Prüfungen und sonstige Veranstaltungen, die durch die GSI mbH in ihren Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Sie gelten sowohl für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

### 02. Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundsätzlich stehen die Lehrgänge der GSI mbH jedem offen, sofern der Teilnehmer die für den jeweiligen Lehrgang geltenden persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Für die Zulassung zur Prüfung können besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, die in der Person des Teilnehmers erfüllt sein müssen, wenn er eine Prüfungsteilnahme beabsichtigt. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung.

### 03. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen und Prüfungen bedürfen wenigstens der Textform und können im Internet unter [www.gsi-slv.de](http://www.gsi-slv.de) oder unter Verwendung eines Anmeldevordrucks, welcher bei der GSI mbH angefordert werden kann, erfolgen.

Anmeldungen gelten als verbindliches Vertragsangebot.

Wird die Prüfung durch eine externe Prüforganisation vorgenommen, bedarf es eines weiteren Antrags. Die dazu erforderlichen Unterlagen werden spätestens bei Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt.

Vertragspartner (im Folgenden auch ‚Besteller‘ genannt) der GSI mbH wird das den/die Teilnehmer anmeldende Unternehmen bzw. die sich als Teilnehmer anmeldende und selbstzahlende Privatperson.

### 04. Vertragsabschluss

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die GSI mbH kommt der Vertrag mit dem Besteller zustande. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt wenigstens in Textform.

### 05. Zahlungsbedingungen

5.1. Für jeden Teilnehmer wird eine individuelle Rechnung erstellt. Bei Teilnehmern, die nicht selbst Besteller sind oder die auf Kosten eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird dem Besteller bzw. dem sonstigen Dritten die Rechnung zugesandt. Unabhängig von der Übernahme der Kosten durch Dritte bleibt der Besteller als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung.

5.2. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der GSI mbH mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

5.3. Die Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise sind bis zum Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn zu entrichten.

Bei Lehrgängen, die länger als drei Monate dauern, können die Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise bereits bis zum Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn bezahlt werden.

Zumindest aber sind dreimonatlich Raten, jeweils im Voraus, zu entrichten. Die erste Rate ist zum Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn fällig.

Die Ratenhöhe beträgt jeweils den Teil des gesamten Lehrgangspreises, der im Verhältnis zur voraussichtlichen Lehrgangsdauer auf den Zeitabschnitt entfällt, für den die Rate zu entrichten ist.

### 06. Ersatzteilnehmer/Abmeldung/Unterbrechung/Abbruch

6.1. Der Besteller ist berechtigt, ohne zusätzliche Kosten, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die für den jeweiligen Lehrgang und Prüfung notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Unabhängig davon bleibt der Besteller als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung.

6.2. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn wird ein Kostenbeitrag von € 30,00 erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 14 bis 8 Tagen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 25 % des Lehrgangs-/Prüfungspreises erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 50 % des

Lehrgangs-/Prüfungspreises erhoben. Bei Nichtantritt werden die vollen Lehrgangs-/Prüfungspreise erhoben.

6.3. Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme an einem Lehrgang oder an einer Prüfung entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung der Lehrgangs-/Prüfungspreise.

Bei Sonderschulungen werden für angefangene Schulungstage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungssätze erhoben.

Ist der Teilnehmer zu mehreren aufeinanderfolgenden Lehrgängen verbindlich angemeldet, sind im Falle der nachgewiesenen unverschuldeten und endgültigen Teilnahmeverhinderung (z.B. durch Krankheit oder Unfall) die Preise für bereits begonnene Lehrgänge oder Lehrgangsteile bis zu dem Tag des Eintritts der Teilnahmeverhinderung zu entrichten.

6.4. Erbringt der Besteller den Nachweis, dass der GSI mbH kein wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist oder dass der wirtschaftliche Nachteil der GSI niedriger ist, als der im jeweiligen Einzelfall heranzuziehende pauschalierte Betrag gemäß 6.2 bzw. 6.3, hat die GSI mbH keinen bzw. nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6.5. Sowohl die Benennung eines Ersatzteilnehmers als auch die Abmeldung bedürfen wenigstens der Textform (bspw. E-Mail oder Fax).

6.6. Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden, in 6.1. bis 6.5. enthaltenen Bestimmungen unberührt.

### 07. Prüfungsabnahme/Zertifizierung

Die GSI mbH ist berechtigt, anfallende Prüfungen und Zertifizierungen durch eine externe Prüf- und Zertifizierungsorganisation (bspw. DVS-PersZert, TÜV Nord, Frosio) vornehmen zu lassen.

### 08. Ausfall von Lehrstunden

Wird die GSI mbH durch Ereignisse, welche sie nicht zu vertreten hat, an der Abhaltung von einzelnen Lehrstunden gehindert, besteht weder ein Anspruch auf deren Nachholung noch berechtigt dies zur Preiserminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Für weitergehende Ansprüche haftet die GSI mbH nach Maßgabe der in 11.2. enthaltenen Bestimmungen, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### 09. Organisatorische Änderungen/Absage

Organisatorische Änderungen (z.B. Referentenwechsel, Änderungen im Ablaufplan, Verlegung des Veranstaltungsortes) bleiben insoweit ausdrücklich vorbehalten, als der Gesamtcharakter des Lehrgangs gewahrt bleibt (im Folgenden auch zumutbare Änderungen genannt).

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall von Referenten oder höherer Gewalt, ist die GSI mbH berechtigt, Lehrgänge oder Prüfungen abzusagen.

Die GSI mbH wird zumutbare Änderungen oder Absagen unverzüglich mitteilen.

Zumutbare Änderungen berechtigen weder zur Preiserminderung noch zum Rücktritt vom Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Bei Absage werden die bereits gezahlten Lehrgangs-/Prüfungspreise umgehend erstattet. Für weitergehende Ansprüche haftet die GSI mbH nach Maßgabe der in 11.2. enthaltenen Bestimmungen, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### 10. Werkstattordnung/Schutzausrüstung

10.1. Der Teilnehmer hat die Werkstattordnung der Bildungseinrichtung sowie die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen.

## Teilnahmebedingungen für „Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen“ der GSI mbH

10.2. Sofern die Lehrgangs-/ Prüfungsteilnahme das Tragen geeigneter Schutzausrüstung erfordert, ist diese vom Teilnehmer mitzubringen.

10.3. Bei schuldhafter, mehrfacher oder schwerwiegender Verletzung der Pflichten aus 10.1. und 10.2. kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder der Prüfung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder der Prüfung entbinden den Besteller nicht von der Pflicht zur Zahlung der Lehrgangs-/Prüfungspreise.

### 11. Versicherung/Haftung

11.1. Der Teilnehmer ist während der Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert.

11.2. Für Schäden oder vergebliche Aufwendungen des Bestellers sowie für Schäden oder vergebliche Aufwendungen des Teilnehmers haftet die GSI mbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei einfacher Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die GSI mbH – vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) – bereits im Falle von einfacher Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die GSI mbH ebenfalls bereits im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Dabei ist der Schadensersatz des Bestellers und/oder des Teilnehmers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die GSI mbH nicht wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

11.3. Ist der Besteller selbst nicht Teilnehmer, hat er ein Verschulden des Teilnehmers in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Der Besteller haftet dabei auch für vorsätzliches Verhalten des Teilnehmers.

12. **Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen**  
Lehrgangsbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GSI mbH und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Besteller und/oder Teilnehmer ausgehändigt.

### 13. Öffentlich geförderte Teilnehmer (z.B. AZAV-Förderung)

13.1. Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten oder diese beantragt haben (bspw. bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter), erhalten zur individuellen Berufswegplanung vorab genaue Informationen und intensive Beratungen über Inhalte und Ziele des Lehrgangs sowie Art des Abschlusses eines jeden Moduls.

13.2. Abweichend zu 5.1. gilt:  
Bei Teilnehmern, die eine öffentliche Förderung erhalten, werden die Kosten direkt zwischen der GSI mbH und dem öffentlichen Förderer (bspw. der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter) abgerechnet.

13.3. Abweichend zu 6.2. und 6.3. gilt:  
Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, sind bis Lehrgangs-/Prüfungsbeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, können ihre Lehrgangsteilnahme jederzeit aus wichtigem Grund (Wegfall der Förderung oder nachweislicher Arbeitsaufnahme) ohne Kostenfolge fristlos kündigen.

13.4. Abweichend zu 10.2. gilt:  
Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten sind nicht verpflichtet, persönliche und geeignete Schutzausrüstung mitzubringen.

### 14. Urheberrecht und Nutzungsbedingungen

Die von der GSI mbH zur Verfügung gestellten Lehrgangsunterlagen, Software und sonstige Lehrgangsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

Für den Fall, dass die Lehrgangsunterlagen auf einem zum Lehrgang erhaltenen Tablet-PC enthalten sind, sind vor der Weitergabe des Tablet-PCs an Dritte, die Einzelheiten des jeweiligen Lizenzvertrags zu beachten, welcher Bestandteil der Lehrgangsunterlagen bzw. Software ist.

Audio- und Videoaufzeichnungen sind während Lehrgängen, Prüfungen und sonstigen Veranstaltungen nicht gestattet und können zum Ausschluss vom Lehrgang bzw. der Veranstaltung führen.

### 15. Computernutzung

Zugangsdaten zu Schulungscomputern dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen.

Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, am Schulungscomputer Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen.

Urheberrechte sind zu beachten.

### 16. Internet-/WLAN-nutzung

16.1. Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

16.2. Bei der Benutzung eines GSI-SLV WLAN hat sich der Teilnehmer an die ‚Allgemeinen Nutzungsbedingungen GSI-SLV WLAN‘ zu halten, welche ihm spätestens zu Beginn des Lehrgangs und vor einer erstmaligen Nutzung des WLAN zur Kenntnis gegeben werden.

### 17. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

17.1. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

17.2. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die GSI mbH ihre Leistungen erbringt.

17.3. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, gilt Duisburg als vereinbarter Gerichtsstand.

### 18. Schlussbestimmungen

18.1. Sofern der Besteller nicht Teilnehmer ist, ist er verpflichtet, den Teilnehmer über den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn vollständig zu informieren.

18.2. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen der GSI mbH

### 1. Einwilligungserklärung für Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen

- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der **Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung** durch die GSI Gesellschaft für Schweißtechnik International GmbH (GSI mbH) verarbeitet werden dürfen.
- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der **Prüfungsabwicklung bzw. Zertifizierung** an die in der vorstehenden Lehrgangsbeschreibung genannte externe Prüfungs- bzw. Zertifizierungsstelle weiterleitet und von dieser verarbeitet werden dürfen.

### 2. Weitergehende Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten

- Ich willige ein, dass meine Qualifikationsdaten im Bildungspassportal (<http://www.dvs-bildungspass.de>) gespeichert werden. Der externe Zugriff auf diese Daten ist nur mit meinen persönlichen Zugangsdaten möglich (und für Dritte nicht einsehbar).

Für Lehrgänge, bei denen Lichtbilder erforderlich sind:

Ich willige ein, dass mein Lichtbild

- im IT-System der GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH gespeichert wird.
- während des Lehrgangs- bzw. Veranstaltungszeitraumes in der Werkstatt, für die Kabinenkarte, auf Teilnehmerlisten und Prüfbescheinigungen verwendet wird.
- für den Bildungspass oder Ausweiskarten an Dritte (z.B. Prüfungs-/Zertifizierungsstellen) übermittelt wird.

### 3. Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu Angebots-/Informationszwecke

- Ich willige ein, dass meine bei dieser Anmeldung angegebenen Kontaktdaten zum Zwecke der **Zusendung von Informationen über Produkte und Dienstleistungen**
- per E-Mail
- per Post

von der GSI mbH und den kooperierenden Einrichtungen im DVS (SLV Halle GmbH, SLV Mannheim GmbH, SLV Mecklenburg-Vorpommern GmbH, SLV Nord GmbH und TC Kleben GmbH) erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese dürfen mir Informationen über Angebote und Neuigkeiten rund um die Aus- und Weiterbildung, die Qualifizierung und die Beratung im Bereich der Schweiß-, Trenn- und Prüftechnik zusenden.

### 4. Widerrufsmöglichkeit

- Ich habe verstanden, dass ich meine Einwilligungen jederzeit – auch in Teilen – mit Wirkung für die Zukunft (bspw. per E-Mail an die im Impressum angegebene E-Mail-Adresse) widerrufen kann. Zudem habe ich verstanden, dass gesetzliche Erlaubnistatbestände (insbesondere Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO) durch einen Widerruf unberührt bleiben. Daher kann eine weitere Verarbeitung meiner Daten durch die GSI mbH und ggf. die externe Prüfungsorganisation bzw. Zertifizierungsstelle trotz Widerruf zulässig sein.

### 5. Empfangsbestätigung

- Ich bestätige, dass ich ein Exemplar dieses Formulars erhalten habe und die Datenschutzhinweise der GSI mbH in Textform erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Name, Vorname:		
Ort, Datum:		
		<b>Unterschrift:</b>

## Datenschutzhinweise bei Anmeldungen zu Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen der GSI mbH

Datenschutz ist Vertrauenssache und Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Wir respektieren Ihre Privat- und Persönlichkeitssphäre. Der Schutz und die gesetzeskonforme Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach europäischer Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) ist daher für uns ein wichtiges Anliegen.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltung durch die GSI Gesellschaft für Schweißtechnik International GmbH (GSI mbH). Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und -ort).

### Pflichtinformationen gemäß Art. 12 ff. DS-GVO

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen	
Unternehmen:	GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Anschrift:	Aachener Straße 172, 40223 Düsseldorf
Telefon:	0211-1596 227
E-Mail:	sekretariat@gsi-slv.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Unternehmen:	Bechtle GmbH IT-Systemhaus Solingen
Anschrift:	Piepersberg 42 42653 Solingen
Name:	Pickert-Goldenbogen
Vorname:	Bernhard
E-Mail:	<a href="mailto:Datenschutz@gsi-slv.de">Datenschutz@gsi-slv.de</a>
Telefon:	+49 212 3390-0

### 3. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

Sobald Sie uns ein ausgefülltes Anmeldeformular überlassen, erheben wir Ihre personenbezogenen Daten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten erforderlich. Nur wenn Sie uns Ihre Daten zur Verfügung stellen, können Sie mit uns einen Vertrag über eine Teilnahme an einer unserer Veranstaltungen abschließen. Nach Vertragsabschluss können wir unseren vertraglichen Pflichten nur nachkommen, wenn Sie uns die angeforderten Daten bereitstellen.

Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden von uns in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung (vgl. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO). Die Einwilligung können Sie mittels dem nachfolgenden Formular uns gegenüber erklären. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit – auch in Teilen – mit Wirkung für die Zukunft (bspw. per E-Mail an unsere oben angegebene E-Mail-Adresse) widerrufen. Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben durch Ihren Widerruf jedoch unberührt. Daher kann eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten trotz Widerruf aufgrund eines gesetzlichen Erlaubnistatbestands zulässig sein.

Ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO. Demnach ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum einen zum Zwecke der Einleitung vorvertraglicher Maßnahmen und zum anderen im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten zulässig.

Ferner ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO, dass wir die von Ihnen überlassenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen verarbeiten dürfen. Dies setzt jedoch voraus, dass Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten überwiegen. Unser berechtigtes Interesse kann im Einzelfall insbesondere die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche oder die Abwehr von Haftungsansprüchen sein.

Ist es erforderlich, Ihre Daten an externe Prüfungseinrichtung, Zertifizierungsstelle oder kooperierende Einrichtung der GSI mbH weiterzuleiten, werden Sie aufgefordert, dieser Weiterleitung ausdrücklich zuzustimmen. Nur wenn

## **Datenschutzhinweise bei Anmeldungen zu Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen der GSI mbH**

Sie uns Ihre Zustimmung erteilen, kann die externe Prüfungseinrichtung die Prüfungsabwicklung vornehmen, die Zertifizierungsstelle die Zertifizierung erteilen oder die kooperierende Einrichtung Sie an einer ihrer Veranstaltungen teilnehmen lassen.

### **4. Zugriffsberechtigte Personen**

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die diese zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten benötigen und zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind.

Sofern wir im Rahmen unserer Leistungserbringung Auftragsverarbeiter beauftragen, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten beitragen, werden diese Auftragsverarbeiter von uns insoweit zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO und des BDSG, insbesondere zur Verschwiegenheit, verpflichtet.

### **5. Dauer der Verarbeitung**

Die Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Entfall der oben genannten Zweckbindung, insbesondere sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind, unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen aufgrund von Gesetzen und/oder Abgabenordnungen.

### **6. Ihre Rechte als betroffene Person**

Nach der DS-GVO haben Sie das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten. Ferner haben Sie das Recht Auskunft über Informationen zu Verarbeitungszwecken, Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch werden (insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen), sofern möglich die geplante Speicherdauer der personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung (Sperrung) oder Löschung dieser Daten, sowie Herkunft der Daten zu erhalten. Zudem haben Sie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.